

DR. MARILIES FLEMMING  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE

II-10314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/7-Pr.2/90

Wien, 6. März 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4772/AB  
1990 -03- 12  
zu 4833/J

Parlament  
W i e n

1017

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 16. Jänner 1990, Nr. 4833/J, betreffend Inseratenkampagne zum Familienpaket, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Durch das umfassende Familienpaket wird weiten Kreisen der Bevölkerung eine Reihe neuer Leistungen geboten. Im einzelnen handelt es sich um

- die Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S pro Kind und Monat sowie um eine zusätzliche Erhöhung für erheblich behinderte Kinder um weitere 100 S;
- den an einen Antrag gebundenen neuen Familienzuschlag von 200 S pro Kind und Monat, der für einkommensschwache Familien - vor allem für Mehrkindfamilien und Alleinerhalter - vorgesehen ist und rund 312.500 Kindern zugute kommen wird;
- den neugeschaffenen Karenzurlaubsanspruch auch für Väter, der bei sonstigem Anspruchsverlust spätestens vier Wochen nach der Geburt eines Kindes dem Dienstgeber zu melden ist.

Um den Berechtigten eine unverzügliche Inanspruchnahme dieser an Anträge bzw. Meldungen gebundenen Leistungen zu ermöglichen, erschien dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine umfassende und augenfällige Information der Bevölkerung dringend geboten.

Erfahrungen aus früheren Anlässen haben gezeigt, daß selbst eine breite Streuung der Publikationen über derartige Informationen alleine nicht ausreicht, um alle in Frage kommenden Adressaten zu erreichen. So etwa haben trotz der breitgefächerten Informationsmaßnahmen bei der Einführung der Sonderzahlung zur Geburtenbeihilfe ab 1. Jänner 1987 für Kinder nach dem 4. Lebensjahr, die an bestimmte Untersuchungen des Kindes gebunden waren, Informationsmängel bei den Eltern bestanden, die per

1. Jänner 1990 für die Geburtenjahrgänge 1984 und 1985 eine gesetzliche Sonderregelung erforderten, um allfällige Anspruchsverluste zu sanieren.

Aufgrund dieser Erfahrungen hielt es das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für erforderlich, die Information über das umfassende Familienpaket nicht nur inhaltlich wirksam zu fassen sondern auch optisch so zu gestalten, daß sie die Aufmerksamkeit auch der an Inseraten ansonsten nicht interessierten Bürger auf sich zieht. Es steht wohl außer Zweifel, daß die Verbindung eines Informationstextes mit einem Bild am ehesten eine solche Wirkung erzeugen kann.

Zu den einzelnen Fragen ist somit folgendes zu sagen:

Zu 1.:

Die Gesamtkosten der Inseratenkampagne über das Familienpaket betragen 1,364.976,72 S.

Zu 2.:

Die Anzeige erschien je einmal in den Tageszeitungen "Kurier", "Neue Kronenzeitung", "Die Presse", "Der Standard", "Neues Volksblatt" und "Neue AZ" sowie in der Wochenzeitschrift "Die Ganze Woche".

Zu 3.:

Bezüglich dieser Frage verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 4.:

Über die Leistungen aus dem Familienpaket wurden - was bei jeder Änderung der Höhe der Familienbeihilfe geschieht - alle Dienstgeber verständigt, die Familienbeihilfe an ihre Dienstnehmer auszuzahlen haben. Ferner wurde im Dezember 1989 ein Merkblatt über den neugeschaffenen Familienzuschlag, welches um 50.400 S in einer Auflage von 300 000 Stück hergestellt worden war, an 79 Finanzämter versendet und von diesen an Interessenten ausgefolgt. Damit stand der Bevölkerung bereits vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über den Familienzuschlag in diesen Belangen eine vollständige Information zur Verfügung.

